Anmeldeformular

Bitte Abschnitt per E-Mail oder Post schicken an

Bayerische Fischerjugend Mittenheimer Straße 4 85764 Oberschleißheim E-Mail: info@fischerjugend.de

Angeln gehen Natur verstehen





Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern e.V.

Mittenheimer Straße 4 85764 Oberschleißheim Tel.: 089.642726-31

fo@fischerjugend.de ww.fischerjugend.de

Grundlagenseminar Jugendarbeit Herbst 2025

Seminar für Jugendleitungen und Mitarbeiter / -innen



Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern e.V.

Neu in der Jugendarbeit? Wir helfen!

Das Seminar wendet sich an alle, die in der fischereilichen Jugendarbeit aktiv sind oder dies werden wollen und vor allem an Jugendleiter/innen, andere gewählte Mitglieder Eures Jugendlei-terteams oder Helfer eurer Jugendgruppe, die ihr Amt neu übernommen haben oder demnächst übernehmen werden.

Eine Aufgabe in der Jugendarbeit zu übernehmen ist eine der verantwortungsvollsten Tätigkeiten im Vereinswesen. Ganz besonders gilt dies in der Angelfischerei. Kinder und Jugendliche lernen in der Fischerjugend den gewissenhaften, waidgerechten und unmittelbaren Umgang mit Natur und Lebewesen.

Um dieses Wissen angemessen weitergeben zu können, organisiert die Bayerische Fischerjugend das Grundlagenseminar Jugendarbeit. Dabei geht es nicht darum, wie man den Heranwachsenden das Angeln beibringt, sondern um elementare Schwerpunkte der Jugendarbeit.

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter der Jugend , Helfer & Mitglieder des Jugendleiterteams ab 16 Jahren.

Nehmt auch die "Jüngeren" (ab 16) eures Jugendleiterteams mit!

Das Wichtigste in Kürze

Seminar-Nr, Teil 1: 08 / 2025

Datum, Teil 1: Freitag, 03.10. - Sonntag, 05.10.2025

Anmeldung, Teil 1: bis 03.08.2025 - Plätze begrenzt

Seminar-Nr, Teil 2: 10 / 2025

Datum, Teil 2: Freitag, 14.11. - Sonntag, 16.11.2025

Anmeldung, Teil 2: bis 14.09.2025 - Plätze begrenzt

Uhrzeit: Freitag, 17.00 Uhr – Sonntag, 13.00 Uhr

Ort, Teil 1 & 2: Eichstätt

Übernachtung und Verpflegung wird gestellt.

Teilnahmegebühr: 100,00 € je Seminar und Wochenende

Folgende Themen sind geboten

- · Vorstellung der Vereine und ihrer Jugendgruppen
- · Gesetzliche Regelungen
- Korrekte Erfüllung der Aufsichtspflicht
- · Handeln in Notsituationen
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Aktivitäten mit der Jugendgruppe

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Jugendleitungen aufeinander aufbauend Teil 1 + 2 des Grundlagenseminars absolvieren und für den Erhalt der Juleica zusätzlich den Nachweis eines Erste-Hilfe-Scheins erbringen.

Teilnahmebedingungen

- Anmeldungen werden nur mit dem offiziellen Anmeldezettel (zusätzlich benötigte Anmeldezettel bitte kopieren), oder über unsere Online-Funktion entgegengenommen. Jeder Teilnehmer muss sich persönlich anmelden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 2. Die Anzahl der Seminarplätze ist begrenzt. Die Anmeldungen werden meist in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die Auswahl der Teilnehmer in anderer Reihenfolge durchzuführen. Neue Seminarteilnehmer haben in der Regel Vorrang vor Personen, die bereits ein ähnliches Seminar in der Vergangenheit besucht haben.
- 3. Der schriftliche Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum jeweiligen Anmeldeschluss ohne weiteres möglich
- 4. Für Rücktritte nach Anmeldeschluss ist eine plausible Begründung mit Nachweis zu erbringen oder ein Ersatzteilnehmer zu stellen. Ansonsten wird hierfür eine Ausfallgebührin Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Fehlenwird ebenfalls eine Ausfallgebühr in Rechnunggestellt. Die Höhe der Ausfallgebühr richtet sich nach den jeweiligen Forderungen der Unterkünfte/Seminarhäuser, ggf. aber auch nach der Teilnahmegebühr.
- 5. Bei vorzeitigem Verlassen des Seminars ohne plausible Begründung wird keine Teilnahmebscheinigung ausgestellt und ggf. anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt. Ein geplantes vorzeitiges Verlassen ist vor dem Seminar beim Landesbüro mit einer plausiblen Begründung anzumalden
- 6. Bei störendem oder rechtswidrigem Verhalten sowie bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich das Landesbüro der Bayersichen Fischerjugend als Veranstalter vor, das Hausrecht durchzusetzen und entsprechende Personen von ihren Seminaren auszuschließen Dies kann, je nach Situation und Schwere des Vorfalls, unmittelbar geschehen.
- 7. Die Verpflegung zu den Hauptmahlzeiten muss in der Regel von den Teilnehmenden selbst übernommen werden, sofern in der Ausschreibung nichts gegenteiliges steht. Die Übernachtungskosten sowie die Kosten für die Seminar-durchführung werden vom Landesbüro der Bayerischen Fischerjugnd übernommen. Wenn eine Teilnahmegebühr oder Verpflegungspauschale erhoben wird, erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer gesonderten Rechnung.
- 8. Ein ausführliches Schreiben mit allen notwendigen Informationen wird euch 1–2 Wochen vor dem Seminar per Email zugesandt. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund das Seminar zu verschieben, abzusagen oder das Seminarprogramm kurzfristig zu verändern.
- 9. Teilnahmeberechtigt sind Jugendleitungen sowie deren Helfer und Mitarbeitende in der Jugendarbeit derjenigen Vereine, die im Landesfischereiverband Bayern zusammengeschlossen sind. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.
- 10. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der mitreisenden erwachsenen Jugendleitung. Bei unbegleiteten Minderjährigen ist die Seminarleitung aufsichtspflichtig. Unsere Veranstaltungen sind Bildungsmaßnahmen im Seminarstil und nicht rein auf Minderjährige zugeschnitten. Anders als bei Seminaren für Minderjährige ist die direkte Beaufsichtigung nicht permanent gewährleistet.
- 11. Für die Seminare kann zusätzlicher Urlaub nach dem Bayerischen Jugendarbeitfreistellungsgesetz (JArbFG) beim Landesbüro beantragt werden. Der Verdienstausfall kann auf Antrag durch den Bayerischen Jugendring erstattet werden. Wenn Sonderurlaub mit Verdienstausfall benötigt wird, bitte auf der Anmeldung vermerken.
- 12. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten beim Schuldirektor (schriftlich unter Vorlage der Anmeldebestätigung) können Schüler vom Unterricht beurlauht werden.
- 13. Fahrtkosten werden in der Regel nicht übernommen, außer es wird in der Seminarausschreibung darauf hingewiesen. Es wird empfohlen, sich die Fahrtkosten vom Verein erstatten zu lassen.
- 14. Bitte geben Sie, wenn möglich, den öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorrang. Bei Anreise mit dem PKW wird darum gebeten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. Hierfür teilen wir zunächst die jeweiligen Wohnorte, ohne konkrete Namen und Adressdaten (Datenschutz) mit, um dann bei Bedarf die Kontakte zu vermitteln.
- 15. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen. Bei Unterschreitung wird das Seminar abgesagt. Hiervon können Ausnahmen gemachtt werden, diese sind aber nicht die Regel.
- 16. Das Seminar eignet sich, um bei erfolgreicher Teilnahme eine Verlängerung der JULEICA zu beantragen

Anmeldung

Datum

Ich erkenne die Teilnahmebedingu	ingen an und melde mich
verbindlich an zum	igendleiter Teil I. Herbst vo
janein Grundlagenseminar Jugendleiter Teil I - Herbst vo Freitag, 03. Oktober - Sonntag, 05. Oktober 2025 sowie janein Grundlagenseminar Jugendleiter Teil II - Herbst vo	
Eichstätt	
Seminar-Nr. 08 / 2025 und 10 / 202	5
Name	
Straße, Nr	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	
Geburtsdatum	
Verein	
Vereinsort	
Funktion im Verein	
Bezirk	
Sonderurlaub erforderlich ?	janein
Entsteht Verdienstausfall ?	janein
Ich übernachte zu Hause?	janein
Ich bin Vegetarier ?	janein
Ich bin damit einverstanden, dass alle im Ser Fischerjugend zum Zweck der Öffentlichkeit Falls eine Verpflegungspauschale oder Teiln. Bezahlung per Überweisung nach Erhalt ein Nach evtl. Zahlungseingang und Anmeldesc rund 2 Wochen vor dem Seminar ein ausführ notwendigen Informationen zugesandt. Fah	sarbeit verwendet werden dürfen. ahmegebühr erhoben wird, erfolgt d er gesonderten Rechnung. hluss wird jedem Seminarteilnehme diches Rundschreiben mit allen

Unterschrift des Teilnehmers

Ist der Teilnehmer jünger als 18 Jahre, unterschreiben die Erziehungsberechtigten